

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 06.11.2013
Drucksache Nr. 492/2013

Amt: Friedhofswesen

Az.: 752.042

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	11.11.2013			
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2013			

Vorlage

2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Laubach

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt- und Finanzausschuss den Antrag die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Friedhofsordnung der Stadt Laubach in der z.Zt. gültigen Fassung zum 01.01.2014.

Begründung:

Im § 8 Abs. 7 der Gebührenordnung zur Friedhof- und Bestattungsordnung der Stadt Laubach wird die Verlängerung des Nutzungsrechtes lediglich bis zum 31.12.2015 geregelt, sodass eine Gebührenänderung erforderlich wird.

Mit der vorgesehenen Gebührenerhebung wird eine weitgehende Angleichung an die der Stadt tatsächlich entstehenden Kosten angestrebt.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen durch die Kommunalaufsicht – nicht zuletzt auch angesichts der allgemeinen gegenwärtigen Finanzlage der Kommunen – auf ihre Verpflichtung hingewiesen werden, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu gestalten.

Die im Beschlussantrag erbetenen Gebührenerhebungen sollen mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft treten, sodass gebeten wird, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

1. 2.Änderungssatzung zur Gebührenordnung
2. Gebührenordnung –alt-